



Abb. 9. Ansicht des neuen Speisesaales der „Mensa academica“ in Heidelberg.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * No 20. * BERLIN, DEN 11. MÄRZ 1922.

*** HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ***

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Das ehemals Kurfürstliche Zeughaus zu Heidelberg und sein Umbau zu Speisehalle, Turnhalle und Fehträumen für die Studenten der Universität Heidelberg.

Von Baurat Ludwig Schmieder in Heidelberg.

(Schluß aus No. 19.)



Im Jahr 1733 wurde nun der Plan gefaßt „in dem alten Gemäuer in dem Marstall“ eine Universitäts-Reitschule alsbald zu erbauen. (S. Winkelmann 2, 255, Nr. 2049.) Nach Art. XV der Stadtprivilegien vom

17. September 1746 war Karl Theodor „gnädigst nicht ohngeneigt, den in aldasigen marstall befindlichen sogenannten alten langen bau zu räumlichen Cassernen einrichten und fertigen zu lassen, in der gnädigsten zuversicht jedoch, daß.... selbige (die burgerschaft) dahero anvorder ist zum ergiebigen beitrage der baukosten einverstehen werde“. (Oberrheinische Stadtrechte 1, 538.)

1775 wurden die drei alten Giebelmauern und zwei Stockwerke vom Südwestturm hinter der Reitschule wegen der Einsturzgefahr abgetragen. Wegen des schlechten baulichen Zustandes der

Wohnungen — die Kamine drohten einzustürzen, die mit Lehm ausgestaakten Fachwerkwände wiesen große Löcher und Putzschäden auf — befahl der Kurfürst

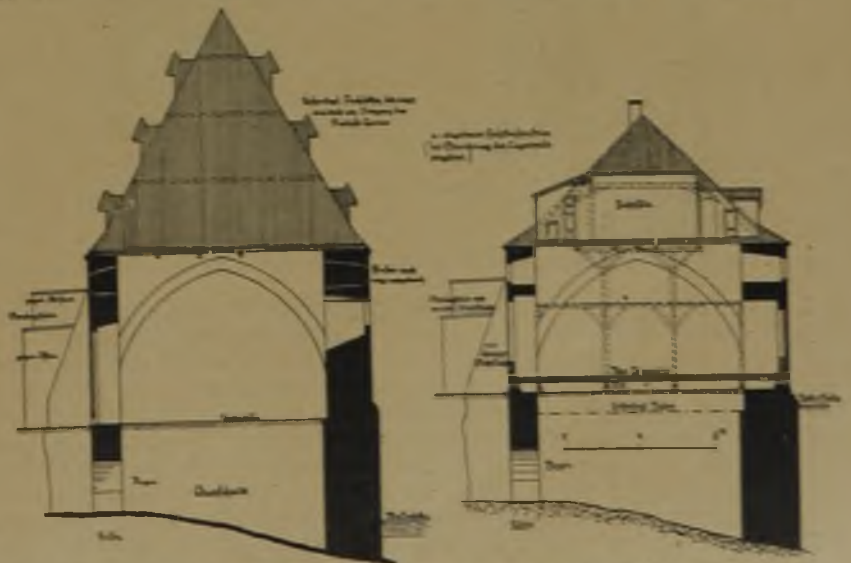


Abb. 10. Querschnitte des Zeughauses vor und nach dem Umbau.

1799, daß Niemand mehr in den Marstall einquartiert werden dürfe.

1799 sehen wir wieder den Erbfeind vor den Toren der Stadt Heidelberg. Der Marstall wird von den Franzosen beschossen und dabei viel Schaden angerichtet. Der Sturm wurde jedoch abgeschlagen.

1810 wird dann Baumeister F r o m m e l beauftragt, den Plan „Zur Herrichtung des unteren Marstallgebäudes zu einem öffentlichen Lagerhaus“ zu prüfen.

geschoß werden nunmehr ausgebrochen, anstelle der alten Scheidewände treten Pfosten, die das Dachgebälk abstützen, und auch im Erdgeschoß sollen, soweit nötig, Tragepfosten aufgestellt werden. Die gotisierenden Gauben werden aufgesetzt, die heute noch auf dem Gebäude sitzen. Im Anschluß an diese Veränderungen wird 1854 der Quai vorgebaut und mit einem eisernen Krane versehen. — Mit dem Quibau mußte das Lagerhaus (Zeughaus) Zugänge von der Nordseite erhalten.

1855 werden dann auch die Pläne und Kostenanschläge für ein kleines Tor in der Mitte als Durchgang zum Marstallhof und zwei größere rechts und links für das Inlands- und das Auslands-lager vorgelegt. Es sind das die 3 Tore, die heute noch in der Nordseite sitzen (Abb. 11).

Am 7. Mai 1896 wurde das Zeughaus erneut von einer Feuersbrunst heimgesucht, die den ganzen Ostflügel, in dem Stall und Wohnung des Universitäts-Reitinstitutes untergebracht waren, einäscherte und bei der 4 Menschen und 27 Pferde umkamen. Um bei ähnlichen Fällen ein Übergreifen des Feuers auf das Lagerhaus zu verhindern, wird die Brandmauer dicht hinter dem ersten östlichen Gurtbogenfeld eingezogen. Erst im Jahr 1902 wird in diesem Flügel der neue Stall für 22 Pferde mit einer Massivdecke gebaut. Die Wohnung sollte zunächst wegen der Feuersgefahr fortgelassen werden, sie wird aber doch 1908 über dem Stall eingebaut.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts scheint der oben erwähnte Plan, die Kaserne in der Marstallruine unterzubringen, feste Gestalt gewonnen zu haben. 1806 besuchte Baudirektor Fr. Weinbrenner Heidelberg und besichtigte bei diesem Anlaß auch die Marstall-Ruine. Unter seiner Leitung und nach seinen Angaben ist dann der Bau der heutigen Gewerbeschule als Kasernen-Neubau unter Benutzung der Reste des Marstalles entstanden. Die Kaserne blieb jedoch nicht lange im Gebäude. Bereits 1818 wurde sie wieder geräumt und der Universität als Klinik zur Verfügung gestellt, und zwar für die medizinische, chirurgische, klinische, sowie auch die hebeärztliche Abteilung, die bisher im Dominikaner-Kloster, dem reichen Spital, sich befanden. Die klinischen Anstalten mit Ausnahme der hebeärztlichen Abteilung wurden 1842 in das ehemalige Jesuitengebäude, das bisher als Irrenanstalt gedient hatte (heute Kaserne), verlegt. Die hebeärztliche Anstalt mußte wegen Platzmangels bereits 1829 aus dem vormaligen Kasernengebäude in den westlichen Anbau des Zeughauses verlegt werden, auf den bei diesem Anlaß ein zweites Stockwerk gesetzt wurde. Der Entwurf zum Stockaufbau, sowie für die inneren Veränderungen und die

Umgestaltung des Äußeren, insbesondere des doppelten Türgestelles mit Pilaren und Architrav, stammen von der Hand des Baukommissars W u n d t.

1843 wird die Entbindungs-Anstalt bereits wieder in die bisherige Klinik, die inzwischen, wie oben erwähnt, geräumt war, verlegt und das bisherige Gebäude gegen 12 000 fl. an die Zollverwaltung abgegeben, die es heute noch als Hauptsteueramt benutzt.

Von 1883 bis 1884 wurde die heutige Universitäts-Frauenklinik von Bauinspektor S c h ä f e r erbaut. Das ehemalige Kasernengebäude ging an die Rentzler'sche

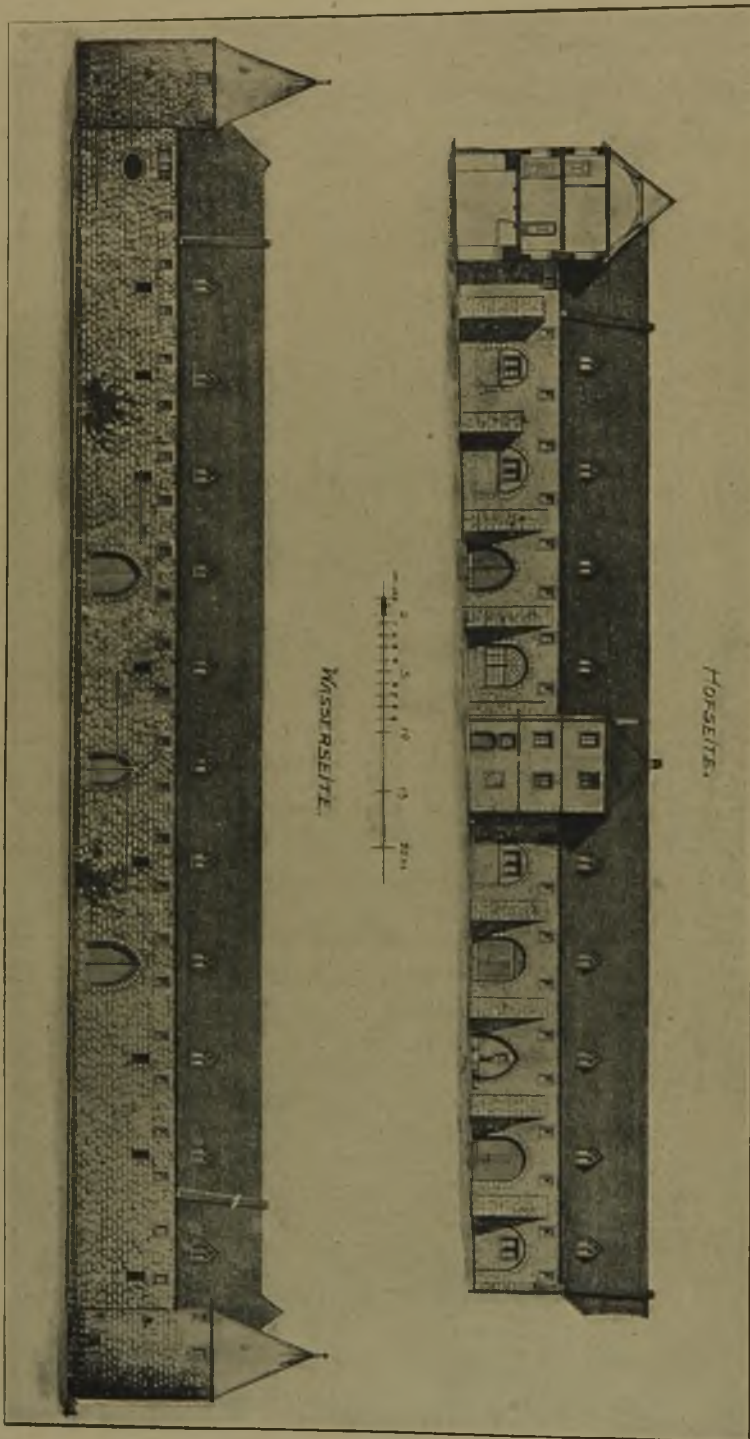


Abb. 11. Geometrische Ansichten des Zeughauses vor dem Umbau.

Vorerst wurde das Erdgeschoß als Lager vermietet. 1831 wird ein Mietvertrag mit der Stadt abgeschlossen, die den unteren Stock als Lagerhaus übernimmt und einen Teil in *Aftermiete* an die Handlungs-Innung abgibt. 1832 wird ein Tor auf der Westseite, vermutlich die heute wieder geschlossene stichbogenförmige Öffnung, eingebrochen, vielleicht um unmittelbar von Kränen in die Halle einladen zu können. Zu dem beabsichtigten Umbau des ganzen Gebäudes in ein Lagerhaus wird aber erst am 2. Juni 1844 die Baugenehmigung erteilt. Die Notwohnungen im Ober-



Abb. 16. Der Speisesaal der „Mensa academica“ nach dem Entwurf.

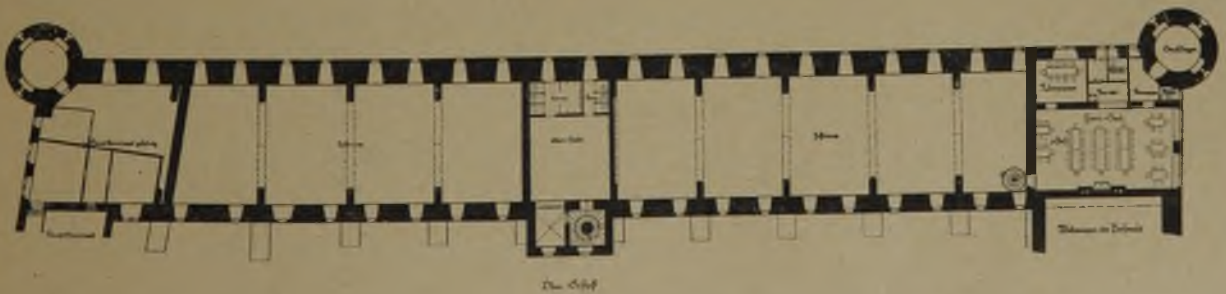
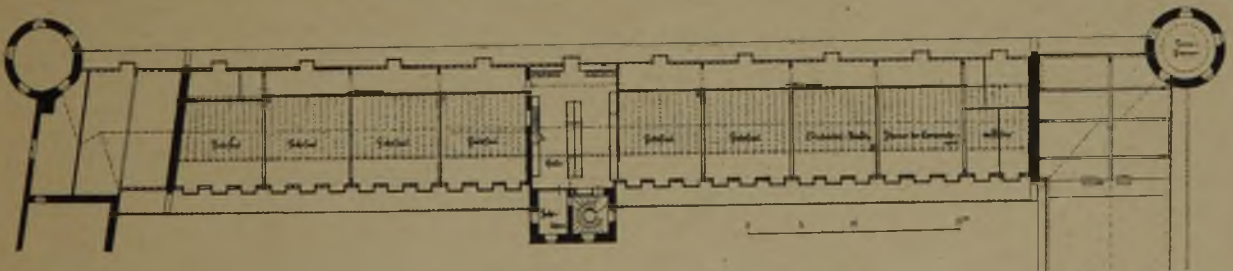
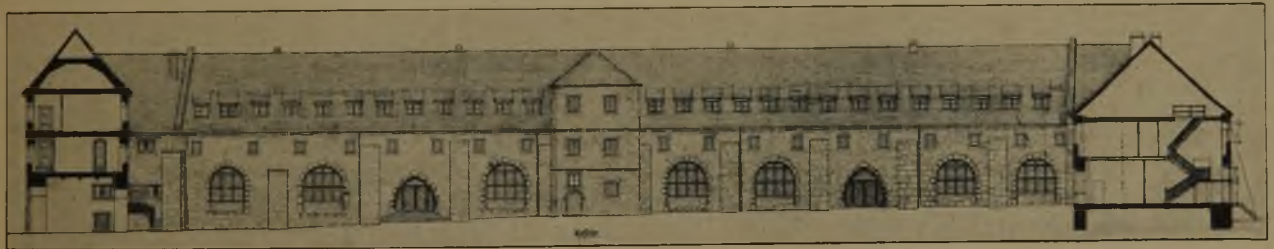
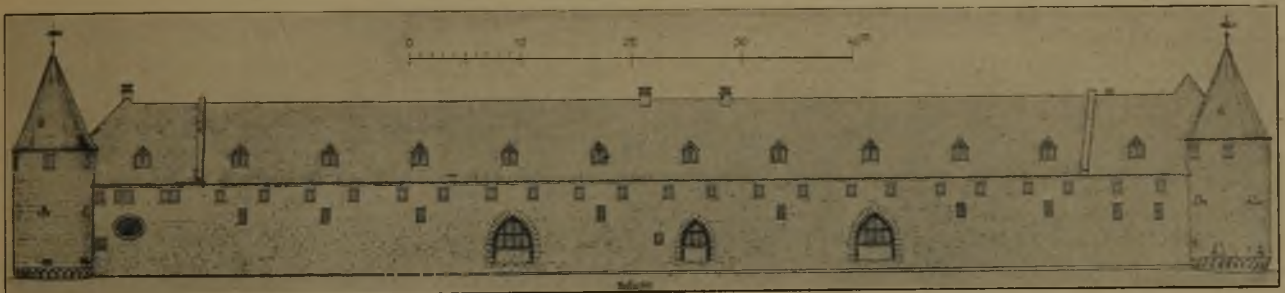


Abb. 12–15. Grundrisse und Ansichten des Zeughauses nach dem Umbau. (Siehe auch den Grundriß S. 102.)

(Gewerbeschul-Stiftung der Stadtgemeinde Heidelberg über, die das Gebäude heute noch besitzt. Der westliche Teil der Marstall-Ruine ist 1748 als Reithalle für die Universitäts-Reitschule hergerichtet worden.

Damit sind die allmähliche Entstehung der sämtlichen zur heutigen Anlage gehörenden Bauwerke und ihre Veränderungen im Lauf der Jahrhunderte bis auf den derzeitigen Zustand beschrieben.

* * *

Bittere Not war nun, wie schon erwähnt, die Veranlassung, daß das Zeughaus eine durchgreifende bauliche Veränderung erfahren mußte. Zunächst sollte die akademische Speisehalle in einer solchen Größe untergebracht werden, daß 1000 Teilnehmer in 2 Abteilungen unmittelbar nach einander gespeist werden können, sodann waren eine Turn- und Fecht-halle vorgesehen und Einzelräume, in denen die Korporationen geschlossenen Fechtunterricht nehmen können. Bei der Erfüllung dieses in großen Zügen umrissenen Programmes haben sich zum Teil noch andere Bedürfnisse herausgestellt, zum Teil drängte die Ausnutzung vorhandener Räume von selbst zu der vorgeschlagenen Zweckbestimmung.

Entsprechend diesem Raumprogramm gliedern sich heute die verschiedenen Bauteile des Zeughauses ganz natürlich so, daß in der Mitte Vorraum, Aborte und Treppenhaus und zu den Seiten einmal die Speisehalle und das andere Mal die Turnhalle untergebracht sind. (Abb. 2, S. 102) Man dachte daran, das Zwischengebälk zu belassen, dann wären aber der Speisesaal und die Turnhalle sehr nieder geworden, ein Wald von Pfosten und Bügen hätte die Raumausnutzung erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht, und überdies wäre das Obergeschoß so nieder und so dunkel geworden, daß es sich zu keinem vernünftigen Zweck hätte verwenden lassen. Der gesamte Einbau des Lagerhauses mußte also fallen, die ursprüngliche, mit den kühn gespannten Spitzbogen aufgeteilte Halle ergab sich somit von selbst. Da die Nebenräume, sowohl die der Turnhalle, als die des Speisesaales, viel Lichtöffnungen benötigen, so war ihre natürliche Lage in den Gebäudeecken.

An den Speisesaal schließen sich die Koch- und Spülküche und die Aborte für das Personal an. Daneben, im früheren Heuspeicher des Universitäts-Reit-institutes, haben Gemüseputzraum, Kohlen und Vorräte Platz gefunden und sind von der Marstall-Straße her über einen geschlossenen Wirtschaftshof zugänglich. Da die Nebenräume nicht auf die Höhe der Halle durchzugehen brauchten, ergab sich über der Küche von selbst ein größerer Raum, der Feriensaal, der etwa 100 Personen faßt und nach Semesterschluß als Speisesaal, insbesondere in der kalten Jahreszeit, dienen kann. (Abb. 15, S. 119.) Auch seine Verwendung als Eßzimmer der Assistenten erscheint zweckmäßig und erforderlich, da diese zum großen Teil unter denselben Verhältnissen wie die Studierenden selbst zu leiden haben. Der über der Küche gelegene kleine Saal ist über eine eichene Wendeltreppe von der großen Speise-halle aus zugänglich. Über den Vorratsräumen liegt die Wohnung des Hausmeisters. Die Aborte für die Studenten liegen Ersparnisse halber so, daß sie gleichzeitig von der Turnhalle und den Fechtträumen aus mitbenützt werden können und zwar in 2 Stockwerken im Mittelbau. Die Verbindung nach dem I. Obergeschoß vermittelt die alte, noch unter Kurfürst Casimir erstellte Wendeltreppe.

Die Turnhalle ist um eine Achse kürzer als der Speisesaal. An Nebenräumen sind Auskleideräume mit Brausebädern für Turner und Turnerinnen und ein kleiner Hörsaal für etwa 30—40 Hörer vorgesehen, in dem im Anschluß an das Turnen theoretischer Unterricht gegeben wird oder Besprechungen abgehalten werden können. Um den Hörsaal allein benutzen zu können und aus Bequemlichkeits-Rücksichten auf die Turner sind 2 Aborte auch in dieser Ecke angeordnet. Über diesen Nebenräumen liegen die Räume der Zoll-verwaltung, die den gesamten westlichen Flügelbau einnimmt.

Zur Ausnützung verblieben somit nur noch der Universitäts-Reitstall und die darüber liegende Wohnung des Reitlehrers. Aus dem Stall wurde eine gut belichtete Lesehalle gemacht, die hier, unmittelbar bei den Speise- und den Erholungsräumen der Studenten, außerordentlich günstig liegt (Abb. 2, S. 102). Die darüber befindlichen Räume sind dem Küchenpersonal oder Universitätsbeamten als Wohnung und Unterkunft vorbehalten.

Schwieriger gestaltete sich die Verwendung des Dachgeschosses zu Fechtträumen und zwar einmal, weil der jetzt durch die Kehlbalckenlage nach oben beengte Dachraum zum Fechten zu nieder, und dann, weil er zu dunkel ist. Das Kehlgebälk mußte deshalb gehoben, alles nicht unbedingt erforderliche Holzwerk wurde herausgenommen und statt der kleinen Gauben wurden nach der Hofseite, nach der hin die Fecht-räume liegen, größere aufgesetzt.

So ergaben sich im Dachgeschoß sieben $8,00 \times 6,50$ m große Einzelräume mit je rund 60 qm Bodenfläche und ein größerer und ein kleinerer Saal an beiden Enden. Im Mittelbau befindet sich das Zimmer für die Fecht-lehrer, in der Halle und im Flur sind die Paukzeug-schränke und die Waschtische aufgestellt. Das Haus wäre somit, wie man sagt, bis unter die Hohlziegel ausgenutzt (Abb. 10, S. 117 und 14, S. 119).

Die schwerste Aufgabe war dabei, trotz der weitgehenden Ausnützung des Inneren, das Äußere möglichst zu belassen. Ein Vergleich der beiden Langseiten im früheren und im neuen Zustand beseitigt alle Bedenken in dieser Beziehung (Abb. 11, 12 und 13).

An der Neckarseite wurden statt der 3 Tore drei Fenster mit je einer Brüstung eingesetzt, sonst traten nur 3 kleine Öffnungen neu hinzu, die derjenige, der den alten Zustand nicht kennt, in kurzer Zeit kaum noch von dem alten wird unterscheiden können. Die Hofseite ist mit Ausnahme des Daches vollständig unberührt geblieben, nur die vermauerten Öffnungen wurden herausgenommen und je nach Lage der Verhältnisse durch Fenster oder Tore ersetzt.

Die aus der Zeit der Romantiker stammenden, gotisch sein sollenden Gauben wurden auf der Hofseite ersetzt durch dreiteilige mit Pultdach abgedeckte Aufbauten, die zusammen mit den großen Fenstern des Speisesaales und der Turnhalle die breite Lagerung des Baues betonen helfen.

Durch den Fortfall des Zwischengebälkes ist im Inneren die Halle in ihrem ursprünglichen Zustand, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Länge, wieder erstanden. Natürlich konnte ein Speisesaal nicht als Zeughaushalle oder umgekehrt ausgestattet werden. Damit der Raum nicht zu groß und zu hoch und daher als Aufenthaltsraum ungemütlich wirkte, mußten Decke und Wände eine einfache Bemalung erhalten. Da aber die Halle zugleich eine Gedächtnishalle für die im Weltkrieg gefallenen Kommilitonen der Ruperto-Carola sein sollte, so ist beabsichtigt, die Namen der Gefallenen an den Wänden entlang einzumeißeln und so der Nachwelt zu überliefern (Abb. 8, 9 und 16).

Über diesem Gedenkries wurden dann weiter die Wappen aller bei der Ruperto-Carola angemeldeten studentischen Korporationen als farbiger Raumschmuck angebracht; zugleich wurde eine Vorrichtung geschaffen, daß bei festlichen Anlässen die Banner an den Längswänden in Hülsen eingesteckt werden können.

Im Allgemeinen wird der Raum nach Bedarf mit elektrischem Licht erhellt, bei festlichen Anlässen sollen jedoch nur die Flämmchen von Wachskerzen ihr flackerndes Licht in der Halle verbreiten.

Ein derart umfassendes Bauvorhaben konnte nur durchgeführt werden, wenn alle Beteiligten zur Aufbringung der erheblichen Baukosten beitrugen. Nach dem Voranschlag waren aufzuwenden:

für die Speisehalle mit Nebenräumen	300 000 M.
für den Feriensaal mit Zubehör	160 000 M.
für den Ausbau des Daches zu Fechtssälen	360 000 M.
für den Mittelbau	80 000 M.
für die Turnhalle	290 000 M.
	<hr/>
	1 190 000 M.

insgesamt rund 1200 000 M. ohne die Einrichtung der Lesehalle und den Aufwand für die innere Ausstattung der Säle und der Kochküche.

Zur Verfügung gestellt wurden 300 000 M. vom badischen Staat als Beitrag für den Einbau der Speisehalle, 150 000 M. in bar und 250 000 M. als verzinsliches amortisierbares Darlehen von der Stadtgemeinde Heidelberg zur Ablösung des Mietvertrages der bisherigen Fecht Räume und als Zuschuß zur Errichtung einer Turn- und Fecht Halle einschließlich der erforderlichen Nebenräume. Aus Stiftungen stehen noch etwa 100 000 M. zur Verfügung. Der Rest mußte durch freiwillige Beiträge aller Freunde der Ruperto-Carola aufgebracht werden. Ansehnliche Beiträge sind bereits eingegangen.

Es ist zu hoffen, daß auch unter den Lesern dieser Zeitschrift sich zahlreiche Freunde oder Angehörige der im Weltkrieg gefallenen Studenten der Universität

Heidelberg befinden, die bereit sind, zur Linderung der Not der geistigen Arbeiter für dieses Bauvorhaben Mittel zur Verfügung zu stellen, oder beizutragen, daß die Namen der Gefallenen in würdiger Weise der Nachwelt in der Gedenkhalle der Ruperto-Carola überliefert werden können. Beiträge sind an die Sammelstelle Süddeutsche Diskontobank, Heidelberg, zu zahlen.

Wenn es gelungen ist, den Studenten Mittags- und Abendkost zu mäßigem Preis in einer gemeinsamen Halle geben zu können, die zugleich als Gedenkhalle an die im Weltkrieg gefallenen Studenten und Dozenten ausgestattet ist und bei besonderen Anlässen als Festraum dienen kann, wenn weiter die Turnhalle, die Fechtsäle und schließlich auch die Lesehalle in das alte Zeughaus eingebaut wurden, dann läßt sich vergleichsweise wohl mit Recht sagen, daß aus dem ehemals kurfürstlichen Zeughaus nunmehr ein Zeughaus der Ruperto-Carola geworden ist. —

Zur Frage der Bebauung des Alten Botanischen Gartens in München.



Im Anschluß an unsere Ausführungen über diese Frage auf S. 99 erhalten wir die private Mitteilung, daß die Gefahr für den Alten Botanischen Garten so gut wie abgewendet betrachtet werden kann. Der „Münchener (Oberbayerische) Architekten- und Ingenieur-Verein“ hatte dem bayerischen Landtag, den Ministern des Innern, für Unterricht und Kultus, der Finanzen und dem Stadtrat München eine Entschliebung überreicht, in der es heißt:

„Wir protestieren dagegen, daß auf einem der prächtigsten Plätze Münchens, im Alten Botanischen Garten, ein Bankhaus, wie überhaupt ein Privathaus errichtet und ein doch nie befriedigender Kunstaustellungsbau erstellt werden soll, ferner daß durch solche Pläne der großzügig freie Platz zerrissen und verstümmelt wird und durch diese Bauprojekte es unmöglich gemacht wird, einen monumentalen, der Kunst Münchens würdigen Bau später hier zu erstellen. Die versammelten Architekten bitten, diesen Plänen und solchen Abkommen die Zustimmung zu versagen.“

Auch der „Arbeitsausschuß der bildenden Künstler Münchens“ hat zur Frage der Bebauung des Botanischen Gartens Stellung genommen und beim Kultusministerium den Antrag gestellt, es möchte das Gelände des Botanischen Gartens in erster Linie der Kunstlerschaft, die hier historischen Boden habe, zur Verfügung bleiben, ferner den Vorschlag gemacht, es wolle zur Klärung der Frage, ob überhaupt und in welchem Maß eine Bebauung des Geländes unter weitestgehender Schonung der Anlagen möglich wäre, ein Ideenwettbewerb, für den größte Freiheit der Vorschläge gewährt wird, ausgeschrieben werden.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Studien über die Bebauung des Alten Botanischen Gartens in München, die wir in den Nummern 59—60 des Jahrgangs 1920 von Hrn. Architekten Wilhelm Scherer in München veröffentlicht haben. Diese Studien stützen sich jedoch auf die Niederlegung des in vielen Teilen baufälligen Glaspalastes. Mit Entschiedenheit wendet sich auch die „Deutschvölkische Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Bebauung und nimmt Bezug auf eine Erklärung des Kultusministeriums im bayerischen Landtag, nach welcher die Angelegenheit in diesem Jahr nicht mehr zur Entscheidung kommen werde, da die Frage in aller Ruhe gründlich weiter geprüft und eine Änderung der Plangestaltung erwogen werden solle. Die Gemeinschaft hält diese Erklärung für nichtssagend und mahnt zur Wachsamkeit. Energischer Einspruch sei jetzt notwendiger denn je, denn es handle sich darum, der Bevölkerung dieses Stadtteiles Licht und Luft zu erhalten.

Inzwischen nun hat das Kultus-Ministerium veranlaßt durch eine kleine Anfrage im Landtag, das Material über diese Frage zusammengestellt. Wir entnehmen, unter Beifügung eines Lageplanes, der Denkschrift das Folgende:

Nach dem vorläufigen Vertrags-Entwurf war beabsichtigt, der Diskontogesellschaft zum Zweck der Errichtung eines Bank- und Bürogebäudes eine noch zu vermessende, etwa 1600 qm große Fläche an der Sophienstraße in Erbbaurecht auf die Dauer von 80 Jahren zu überlassen. Als Entgelt hierfür sollte, gleichfalls auf dem Gelände des Alten Botanischen Gartens, durch die Firma Heilmann & Littmann ein allen Anforderungen entsprechendes neues Kunstaustellungs-Gebäude von etwa 1500 qm Grundfläche nach dem vom Ministerium

festzusetzenden Bauprogramm hergestellt und dem Staat zum freien ausschließlichen Eigentum kostenlos übergeben werden. Die Herstellungskosten dieses Ausstellungsgebäudes sind auf mindestens 7—8 Mill. M. zu beziffern. Die Ausführung sowohl des Bank- wie des Kunstaustellungs-Gebäudes sollte unter der künstlerischen Oberleitung des Architekten Professors Osw. Biber nach den von ihm entworfenen Plänen erfolgen, die noch der Genehmigung der zuständigen Ministerien bedürfen.

Der Gedanke, der allen über diese Sache geführten Verhandlungen zugrunde lag, war der, für den Staat kostenlos in den Besitz eines neuen Ausstellungsgebäudes zu gelangen. Das Bedürfnis nach einem solchen Gebäude ist ein vordringliches.

Was München dringend braucht, ist neben dem Glaspalast, der für die großen Sommerausstellungen bestimmt bliebe und nach seiner Beschaffenheit leicht noch achtzig Jahre aushalten kann, ein einwandfreies, mit Benützung



aller Erfahrungen eingerichtetes staatliches Kunstgebäude, in dem — etwa nach der Art der Ausstellungsräume der Akademie der bildenden Künste in Berlin — neben und unabhängig von den großen Jahresausstellungen kleinere erlesene Ausstellungen unter bestimmten künstlerischen Gesichtspunkten zusammengestellt werden können, so: Kollektiv- oder Gedächtnis-Ausstellungen hervorragender Künstler, Ausstellungen künstlerischer Kreise und Schulen, Leihausstellungen, sei es alter oder moderner Kunst und endlich auch Ausstellungen erlesener angewandter Kunst. Denn auch dem Kunstgewerbe fehlt es — was aus den Kreisen des Kunsthandwerkes immer wieder betont wird — an den so notwendigen Ausstellungsräumen.

Ein Blick auf das rege Ausstellungsleben in anderen Städten zeigt, daß München schon heute viel von seiner ehemaligen zentralen Stellung für das deutsche Kunstleben eingebüßt hat. Ein neuer Ausstellungsbau würde in diesem Wettkampf von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung sein und wesentlich dazu beitragen, daß München seine führende Stellung als Kunststadt in Deutschland weiter erfolgreich behaupten kann. Als Platz für ein neues Kunstaustellungs-Gebäude konnte nach der dem Ministerium aus früheren Verhandlungen bekannten Stellungnahme der Kunstlerschaft und der Öffentlichkeit nur der Alte Botanische Garten in Frage kommen. Es war

darauf Bedacht zu nehmen, daß der Alte Botanische Garten, soweit als irgend möglich als parkartige Grünanlage erhalten werde und der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich bleibe. Die spätere Verwendung des Geländes für eine großzügige einheitliche Bebauung zu Kunstausstellungszwecken unter Einbeziehung des Glaspalastes dürfte nicht unmöglich gemacht, das privaten Zwecken dienende Gebäude müßte also so gestellt werden, daß es nur eine kleinere Flucht beanspruchte, die für die weiteren Pläne entbehrt werden kann; das neue Kunstausstellungs-Gebäude aber sollte sich dem künftigen Gesamtplan nach Möglichkeit einfügen lassen, außerdem falls aber in fernerer Zukunft, nachdem es immerhin ein paar Jahrzehnte lang wertvolle Dienste getan, wieder beseitigt werden.

Das Kunstausstellungs-Gebäude sollte bis Juli/August 1922 gebrauchsfertig erstellt werden, da beabsichtigt war, im Zusammenhang mit der „Deutschen Gewerbeschau München 1922“, die eine große Heerschau auf dem Gebiet der angewandten Kunst bringt, auch auf dem Gebiet der freien Kunst in Verbindung mit der alljährlichen Glaspalast-Ausstellung, aber ohne Beeinträchtigung, sondern im Gegenteil zur Unterstützung der wirtschaftlichen Interessen der dort ausstellenden Künsterschaft eine kleine, aber erlesene Ausstellung deutscher Kunst aller Richtungen im zusammenfassenden Überblick etwa über die letzten zwanzig Jahre zu veranstalten.

In der Öffentlichkeit und vor Allem im Stadtrat München sind nunmehr schwere Angriffe gegen den ganzen Plan und gegen die Art des Vorgehens der Regierung erhoben worden. Vor Allem wird eingewendet, der Stadtrat und die Bevölkerung Münchens hätten, gestützt auf die Zusagen früherer Staatsminister, zum mindesten ein moralisches Recht darauf, daß der Alte Botanische Garten als öffentliche Anlage und Erholungsplatz für Tausende von Stadtbewohnern unangetastet erhalten bleibe. Dieser Einwand kann nicht als zutreffend anerkannt werden. Es ist niemals eine für alle Zeit verpflichtende Zusicherung gegeben worden, daß der Alte Botanische Garten nicht bebaut werden dürfe. Als der Botanische Garten nach Nymphenburg verlegt wurde, blieb die Frage, was in Zukunft mit dem alten Garten geschehen solle, zunächst offen. Es wurde aber damals schon angedeutet, daß das Gelände später voraussichtlich für Kunstausstellungszwecke Verwendung finden werde. Vorerst sollte der Garten der Stadtgemeinde München zur Benützung als öffentliche Anlage gegen Übernahme der Unterhaltungspflicht zur Verfügung gestellt werden. Das Finanzministerium hat damals in einer Note vom 4. Februar 1913 ausdrücklich erklärt, daß es dieser Absicht nur dann zustimmen könne, wenn in dem gegebenenfalls mit der Stadtgemeinde München abzuschließenden förmlichen Vertrag hinreichende Sicherheiten dafür vorgesehen würden, daß dem Staat als Grundeigentümer mit Bezug auf eine spätere Verwendung des der Stadtgemeinde München zur Benützung überlassenen Geländes für irgendwelche staatliche oder sonstige Zwecke oder auch hinsichtlich etwaiger Verwertung durch Veräußerung jederzeit völlige Verfügungsfreiheit gewahrt bliebe, und wenn die Widerruflichkeit der Überlassung ausdrücklich und nicht nur als reine Form festgelegt wurde. Dementsprechend ist denn auch in den §§ 5 und 6 des zwischen Staat und Stadt am 17. Februar/17. März 1914 geschlossenen Vertrages bestimmt, daß dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Oberaufsicht über die Gartenanlagen vorbehalten bleibt und die Stadtgemeinde sich seinen Anordnungen über Unterhaltung, Benützung und Verwendung des Gartens als öffentliche Anlage unterwirft. Der Vertrag trat am 1. Januar 1914 in Kraft und kann vom Staat jederzeit ohne Kündigung gelöst werden, während die Stadtgemeinde nicht kündigen kann. Nach Lösung des Vertrages steht der Stadtgemeinde München keinerlei Anspruch auf irgendwelche

Entschädigung, insbesondere nicht für die während der Dauer der Verwaltung gemachten Aufwendungen und Anschaffungen zu.

Auch aus der in der Stadtratssitzung angezogenen Ministerial-Entschließung vom 16. Januar 1918, die sich auf die Frage der Bebauung des sogenannten kleinen Botanischen Gartens bezieht, kann nichts dafür gefolgert werden, daß der große Botanische Garten dauernd Angeflächle bleiben solle. Es findet sich dort lediglich die Bemerkung, daß weder Stadt noch Land in absehbarer Zeit imstande sein würden, die hohen Kosten aufzubringen, um an Stelle des kleinen Botanischen Gartens einen freien öffentlichen Platz zu schaffen, für den auch mit Rücksicht auf die Nähe des großen Botanischen Gartens ein Bedürfnis nicht bestehe. Damit wollte selbstverständlich nicht gesagt werden, daß der ehemalige große Botanische Garten ganz unberührt erhalten bleiben müsse. Was zur Evidenz schon daraus hervor geht, da ja zur selben Zeit im Januar 1918 vom gleichen Ministerium die Einleitungen für die Stiftungen des Königs getroffen wurden, die eine viel intensivere Bebauung des großen Botanischen Gartens vorsahen, als sie heute in Betracht steht.

Aber auch sachlich genommen kann den Ausführungen des Stadtrates nicht beigestimmt werden. Das Gelände des ehemaligen großen Botanischen Gartens mißt mit Einschluß des Glaspalastes rund 43 000 qm. Davon sind durch den Glaspalast rund 13 000 qm bebaut. Unbebaut bleiben also bis jetzt rund 30 000 qm. Die eigentlichen Gartenanlagen, wie sie zurzeit von der Stadt unterhalten werden, umfassen 28 000 qm. Davon würden durch das Bankgebäude und das neue Kunstausstellungs-Gebäude zusammen nur etwa 3000 qm, durch das Bankgebäude allein nur etwa 1600 qm bebaut werden. Es blieben also noch etwa 25 000 qm als Grundfläche übrig. Wie behauptet werden könnte, daß dadurch die Lunge der Großstadt empfindlich verringert, die schöne Anlage als Ersatz einer Sommerfrische und eines Landaufenthaltes zerstört und die Möglichkeit, einmal auf diesem Gelände an Stelle des Glaspalastes ein zweckmäßiges, für München unentbehrliches Ausstellungsgebäude zu schaffen, für alle Zeiten verschüttet werde, ist schwer verständlich. Nicht eine Schädigung, sondern eine Förderung Münchens erwartet sich das Unterrichtsministerium von dem Plan.

Nunmehr wird leider darauf verzichtet werden müssen, noch für diesen Sommer zum Ziel zu kommen. Die Frage kann und soll daher in aller Ruhe gründlich weiter geprüft und nach Möglichkeit gefördert werden. Hinsichtlich der Plangestaltung und Situierung der Gebäude wird insbesondere versucht werden, das Bankgebäude noch weiter zurück zu drücken und dem östlichen Anbau des Glaspalastes zu nähern, während das Kunstausstellungs-Gebäude vielleicht gegenüber an die westliche Seite des Glaspalastes gestellt werden könnte. Auch ein engerer Wettbewerb kann noch in Betracht gezogen werden.

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit ist sie auch dem Ministerrat unterbreitet worden. Es ist deshalb noch nicht möglich, heute eine abschließende Erklärung abzugeben. Mag der Ausgang sein, wie er will, so werden die Verhandlungen nicht ganz umsonst gewesen sein. Die Frage, die jetzt angeschnitten ist, muß irgendwie gelöst werden. München braucht ein Ausstellungsgebäude. Es müssen sich Mittel und Wege finden lassen, dieses Ziel zu erreichen. Mit bloßer Verneinung und Kritik kommen wir nicht voran. Veränderte Zeiten erfordern auch veränderte Mittel. Wer etwas erreichen will, muß auch bereit sein, gewisse Opfer zu bringen.

Der Schlußsatz der Denkschrift ist sehr schön und sehr treffend. Nur brauchten diese Opfer nicht gerade an einer der wichtigsten Stellen Münchens gebracht werden. Es werden sich bei einigem Suchen für das Bankgebäude und für das notwendige Ausstellungsgebäude wohl auch noch andere zweckmäßige Plätze finden lassen. —

Wärmewirtschaftliche Tagung in Stuttgart.



ine Wärmewirtschaftliche Tagung für Architekten und Baufachleute, sowie für Vertreter der Heizberatungsstellen, hat am 14. und 15. November 1921 im Landesgewerbemuseum in Stuttgart stattgefunden. Sie wurde von Baurat Meuth vom Württemb. Landesgewerbeamt in Anwesenheit von rund 70 Teilnehmern aus dem ganzen Land eröffnet und durch den Leiter des Landesbrennstoffamtes, Pflüger, begrüßt.

Den ersten Vortrag hielt, dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ zufolge, Professor Richard Schachner aus München über „Die wärmewirtschaftliche Ausge-

staltung der Gebäude“. Der Redner, der sich als Architekt einführte, betonte einleitend die Notwendigkeit, an Brennstoffen auch im Haushalt noch mehr zu sparen. Die Möglichkeit dazu sei in großem Umfang gegeben. In erster Linie müsse darauf gesehen werden, daß bei Neubauten die Gesichtspunkte einer möglichststen Brennstoff-Ersparnis überall berücksichtigt werden, aber auch in den bestehenden Gebäuden lasse sich Vieles bessern. Bei der Wahl der Bauplätze sei auf eine günstige Lage zur Sonne und zur Windrichtung zu achten und die Nord-Südlage bei Kleinwohnungsbauten im Allgemeinen der Ost-Westlage vorzuziehen. Der Bauende muß sich schon beim Bauplan

die Gewißheit verschaffen, daß mindestens am Tage die Räume Sonne erhalten. Je nach der gewählten Lage sind die einzelnen Räume zu gruppieren, bei der Nord-Sudlage zum Beispiel die Schlafräume nach Osten anzulegen. Die Straßenbreite soll eine möglichst große sein, ganz besonders bei der Ost-Westlage, da sonst namentlich im Winter die Sonne nicht in die Wohnungen gelangen kann. Im Übrigen ist aus wärmetechnischen Gesichtspunkten einer möglichst geschlossenen und gedrängten Bauweise der Vorzug zu geben, da freistehende Gebäude zu große Abkühlungsflächen aufweisen, ein Nachteil, der allerdings durch eine entsprechende Bauweise beseitigt werden kann, die aber einen bedeutend größeren Aufwand erfordert. Aus Gründen der leichteren Erwärmung und des sparsameren Brennstoff-Verbrauches ist ferner darauf zu halten, daß die Räume die notwendige Höhe nicht überschreiten. Der Redner glaubt, daß auf dem Land eine Zimmerhöhe von 2,3 m, in den Städten von 2,5 m im Allgemeinen ausreichen werde. Empfehlenswert sei weiter aus wärmewirtschaftlichen Gründen, das Schmalhaus dem Breithaus vorzuziehen. Bei Konstruierung der Decken und der Böden dürfen die wärmetechnischen Grundsätze ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Wände, die zu Vorräumen, Treppenaufgängen usw. führen, sind so zu gestalten, daß große Wärmeverluste vermieden werden. Ganz besonders ist in den Dachgeschossen die Wärmewirtschaft zu pflegen, wenn vermieden werden will, daß die Bewohner dieser Räume, die meist zu den ärmeren Volksschichten gehören, übermäßige Aufwendungen für Brennstoffe machen müssen. Eine Mauerdicke von 38 cm ringsum ist die am meisten erwünschte. Leider lassen die Bauordnungen Abweichungen zu, die sehr nachteilig wirken, und auf die in vielen Fällen die sehr schädlichen Schwitzwasserflächen zurückzuführen sind. Vor dem Beziehen neuer Gebäude sollten die Wände vollständig trocken sein. Dachrinnen und Abfallrohre, die sich vielfach in einem schadhafte Zustand befinden, sollten in Ordnung gehalten werden. Nasse Wände führen außer zu den übrigen vielen Nachteilen und Gefahren zu starken Wärmeverlusten. Der Redner besprach weiter eingehend die Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Baumaterialien, das Problem der Wärmespeicherung und die Verwendung von Isolierplatten aus mannigfachen Stoffen. Gegen den Windanfall ist ausreichender Schutz zu schaffen. Bezüglich der inneren Ausgestaltung der Gebäude wurden die zweckmäßigsten Bodenbeläge erörtert. An Hand von Lichtbildern wurde gezeigt, von welcher großen Wirkung auf den Brennstoff-Verbrauch es ist, wenn die nebeneinander und übereinander liegenden Wohnräume der verschiedenen Benutzer gleichmäßig benützt, wenn also Räume, die neben- und übereinander liegen, geheizt werden, wodurch sich der Wärmeverlust sehr vermindern läßt. Bei den heutigen Wohnbauten sind nach der wärmetechnischen Seite hin viele Fehler zu verzeichnen, die große Wärmeverluste bedeuten und dauernd große Belastung der Bewohner bewirken. Die Hohlraummauer bringt in der Regel nicht die erwarteten Vorteile, namentlich wird der gewollte Wärmeschutz nicht erzielt. Der Vortragende schloß unter lebhaftem Beifall mit der Bitte, es möchten vor allen die wärmewirtschaftlichen Gesichtspunkte, die man eigentlich für Selbstverständlichkeiten halten sollte, mehr beachtet werden.

Dann sprach Stadtrat Ecker aus München über „Die häuslichen Einzelfeuerungen“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kleinwohnungen. Es solle in der Wahl der Heizkörper nicht schematisch, sondern individuell vorgegangen werden. Was in einem Fall vorteilhaft sei, könne sich im anderen als schädlich erweisen. Für die verschiedenen Bedürfnisse seien eine Reihe praktischer Typen geschaffen, und es müsse dringend angeraten werden, jeweils gleichzeitig mit dem Fachmann in Verbindung zu treten. Ein großer Fehler sei es, wenn über die Frage der Heizung erst nach Erstellung der Gebäude entschieden werde. Es zeige sich hier sehr oft, daß die zweckmäßigste Heizanlage wegen verfehlter Baukonstruktion nicht mehr eingerichtet werden könne. Auch solche Fälle seien zu verzeichnen, daß bei Ausarbeitung des Bauplanes auf die Heizanlage überhaupt nicht Rücksicht genommen werde. Neben dem raschen Erwärmen der Räume kommen sehr die Wärmespeicherung, sowie die Verbindung von Heizen und Kochen in Betracht. Die breite, niedere Form der Öfen sei der schmalen und hohen vorzuziehen, weil bei den breiten und niederen Anlagen die rasche Erwärmung der unmittelbar über dem Boden lagernden Luftschichten erleichtert werde. In Siedlungshäusern geht das Bestreben immer mehr dahin, Öfen aufzustellen, die es ermöglichen, daß von einer Heizstelle aus mehrere Zimmer erwärmt oder wenigstens temperiert werden können, und zwar ebenso Räume, die

neben einander, wie solche, die übereinander liegen. Die Zentralheizung kommt im Wesentlichen nur dort als die richtigere und wirtschaftlichere Anlage in Betracht, wo viele Räume zugleich geheizt werden müssen; sonst ist die Ofenheizung (Mehrraum-Heizung) vorzuziehen. Eingehend befaßte sich der Redner mit dem Kachelofen in seinen verschiedenen Ausführungen. Die Technik habe große Fortschritte gemacht, viel größere, als in der Bevölkerung bis jetzt bekannt sei, und man habe die Möglichkeit, für jeden Zweck eine Heizanlage zur Verfügung zu stellen, die allen Ansprüchen genüge. — An Hand von Lichtbildern wurden die einzelnen Typen erläutert. Bei der Anschaffung eiserner Öfen sei im Allgemeinen Vorsicht sehr am Platz, da noch viel auf den Markt komme, was nicht als gut und wirtschaftlich anerkannt werden könne. Sehr gute eiserne Öfen, die eine rasche Erwärmung und eine vorzügliche Brennstoff-Ausnutzung ermöglichen, stelle Wasseralfingen her. Die Wirkung der neuen Erfindungen, wie Blechkasten usw., die eine bessere Wärme-Ausnutzung ermöglichen sollen, werde vielfach überschätzt. Wenn derartige Apparate tatsächlich Vorteile bringen, so gehe daraus hervor, wie vieles bei den jetzt in Benützung befindlichen Heizanlagen im Argen liege. Es könne festgestellt werden, daß die Heizgase auch bei Verwendung der jetzt vielfach angebotenen Wärme-Apparate noch mit sehr hoher Temperatur in den Kamin austreten. Die im Lichtbild vorgeführten Kachelöfen zeigten, wie mannigfaltig die als vorteilhaft anzusprechenden Typen sind, und wieviel sich durch die Wahl der am meisten passenden Öfen an Heizstoffen sparen läßt.

Im weiteren Verlauf der Tagung sprach Oberingenieur Schmid, Leiter der wärmetechnischen Abteilung des Landesbrennstoffamtes in Stuttgart, über „Hauskamine und deren Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Hausbrandfeuerstätten“. Der Schornstein ist als der Motor anzusehen, der die Feuerung in Betrieb setzt. Deshalb muß der Ofensetzer sowohl wie der Erbauer des Hauses, der Architekt, dem Kamin die allergrößte Aufmerksamkeit zuwenden. Eine vollständige Verbrennung kann nur erreicht werden, wenn der Kamin hinsichtlich der Höhe und Lichtweite so bemessen ist, daß er in allen Stockwerken reichliche Zugstärke aufweist. Es steht fest, daß für niedere Kamine, welche infolge ihrer geringen Höhe eine geringere Zugkraft haben, im Verhältnis zur Rostfläche viel größere Querschnitte erforderlich sind, als für höhere Kamine, eine Erkenntnis, die beim Bau der sogen. Kleinhäuser und Siedlungsbauten besondere Beachtung verdient. Nach Besprechung der an die Kamine, insbesondere bei Führung derselben an Außenmauern, zu stellenden Anforderungen hinsichtlich Mauerstärke und Wärmeschutz wurden zahlreiche Fälle von Störungen der Wirksamkeit der Hauskamine an Hand von Lichtbildern vorgeführt. Als Ursache dieser Störungen ergaben sich u. a. undichte Kamine, undichte Rauchröhren, unzuverlässige Ineinanderleitung von Verengungen, Anschluß unbenützter und nicht abgesperrter Feuerstellen, z. B. von Waschkessel- und Gasfeuerungen. Mit Berücksichtigung des Einflusses des Winters ergibt sich die Forderung, daß Kaminmündungen von Gebäudeteilen nicht überragt werden dürfen, weil sonst Zugstörungen unvermeidlich sind. Eingehende Betrachtungen wurden über die Wirkung der Schornsteinaufsätze angestellt, die vielfach als Allheilmittel gegen Störungen aller Art gepriesen werden, die aber den gewünschten Erfolg nicht haben können und meistens nur als ein Beweis dafür anzusehen sind, daß der damit ausgerüstete Kamin „krank“ ist. Auf Grund eingehender Versuche mit verschiedenen Schornstein-Aufsätzen ergab sich, daß bei Windauffall der offene Kamin einem solchen mit Hut oder Aufsatz überlegen ist. Während der Wind bei dem offenen Kamin eine Verstärkung des Zuges bewirkt, ist bei Anwendung von Abdeckungen stets nur eine Verschlechterung des Zuges, unter Umständen sogar ein Versagen des ganzen Kamins festzustellen. Es wäre zu wünschen, daß seitens der in Betracht kommenden Fachleute dafür gesorgt würde, daß die Vorbedingungen für ein gutes Wirken der Kamine und damit eine wirtschaftliche Ausnutzung der jetzt so wertvollen Brennstoffe schon bei Festlegung des Baurisses, sowie bei der Ausführung und Instandhaltung der Häuser und Feuerstellen sachgemäße Berücksichtigung finden. —

Vermischtes.

Zur Bezeichnung der elektrischen Stromeinheit. Herr Prof. Dr. Paul Lerner in Heidelberg führt im 5. Tätigkeitsbericht des von ihm geleiteten „Radiologischen Institutes“ zu Heidelberg Folgendes aus: „Wir gebrauchen für die Stromeinheit das Wort „Ampere“ neben dem Namen „Weber“, dem Namen Wilhelm Webers, der zusammen

mit Gauß der Begründer des elektromagnetischen Messens ist. Er hat die Wege und Hilfsmittel geschaffen oder vervollkommen, auch die ersten Messungen durchgeführt und so die Grundlage zur Wahl und Verwirklichung nicht nur der Stromeinheit, sondern auch der übrigen elektrischen Einheiten gegeben. Aber alles, was sonst noch nötig war, stammt ebenfalls aus Deutschland. Ohm führte den Begriff des Widerstandes ein und fand sein Gesetz, Siemens lieferte mit seiner Quecksilber-Einheit das Richtige für die praktische Festlegung der Widerstands-Einheit, Kohlrausch legte die von Weber begründete Stromeinheit durch das Silber-Voltmeter zuerst genau fest. Wenn gleichwohl dann auf der Pariser Tagung Deutschland darauf verzichtete, bei der Nennung seinen Anteil zu bekunden, so war das ein vielleicht unnötiges Opfer zu Gunsten der allgemeinen Einigung. Aber ungeschichtlich und ungerecht wäre es, auf die Dauer den Namen Wilhelm Weber zu übergehen. Jetzt soll und darf die Deutsche zeigen, daß er es nicht für richtig hält, wenn ein Volk das Andenken eines seiner Besten mindert, um internationalen Zielen zu dienen. Es schadet nichts, wenn verschiedene Völker die Namen Ampère und Weber nebeneinander gebrauchen.“

An der Universität Heidelberg ist die Umbenennung vollkommen durchgeführt und verbreitet sich von da weiter. Wir bitten auch unsere Leser, sich von nun an des Doppelnamens zu bedienen. —

Gefahr für den gotischen Turm der Pfarrkirche in Bozen. Das herrliche bauliche Meisterwerk des Hans Lutz von Schussenried, der gotische Turm der Pfarrkirche in Bozen, ist nach den Mitteilungen Tiroler Blätter durch den zerstörenden Einfluß der Witterung in seinem Bestand schwer gefährdet. Schon vor 20 Jahren mußte das Glockengeläut eingestellt werden, um eine unmittelbare Gefahr zu vermeiden. Seither hat die Stadtgemeinde Bozen wiederholt den Turm untersuchen lassen, ohne daß es aber gelungen wäre, die Erhaltungsfrage des Turmes befriedigend zu lösen. Wie der „Tiroler“ schreibt, hat nun der Bozener Stadtmagistrat an das „Ufficio delle belle arti“ in Trient eine ausführliche Denkschrift über den drohenden baulichen Zerfall des Bozener Pfarrturmes gerichtet und dringend die Inangriffnahme von Wiederherstellungsarbeiten erbeten, um mit Hilfe der Staatsverwaltung eines der schönsten Baudenkmäler Südtirols vor dem Verfall zu retten.

Die gotische Pfarrkirche in Bozen stammt aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert; ihr Westportal zeigt Anklänge an Formen der Lombardei. Der 62 m hohe, in den schönsten Formen der Spätgotik gehaltene Turm wurde 1519 vollendet. Seine Erhaltung im Stadtbild des unvergleichlichen Bozen ist eine künstlerische und geschichtliche Notwendigkeit. —

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Dresden haben auf einstimmigen Antrag der Mechanischen Abteilung Dr. phil. Oskar Knoblauch, ordentlichem Professor an der Technischen Hochschule in München, „der in langjähriger, fruchtbarer Forschungsarbeit der ausführenden Technik sichere physikalische Zahlenwerte geliefert hat“ die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Tote.

Dr.-Ing. h. c. Reinhard Mannesmann †. Am 20. Februar ist in Remscheid-Bliedinghausen der Großindustrielle Reinhard Mannesmann im 66. Lebensjahr einer Lungenerkrankung erlegen. Er war der Überlebende der beiden Brüder Mannesmann, welche durch ihre Erfindungen, ihre Fabrikate, ihre Tatkraft und ihren Unternehmungsgeist, namentlich auch im Ausland, vor allem Marokko, dem deutschen Ingenieurwesen hervorragende Pionierdienste leisteten.

Reinhard Mannesmann war der Sohn eines Remscheider Feilenfabrikanten und Inhabers einer Gußstahlfabrik. Er studierte in Hannover, Berlin und Heidelberg das Hüttenfach, Physik und Chemie und beschäftigte sich mit seinem zwei Jahre jüngeren, ihm im Tod vorausgegangenem Bruder Max wissenschaftlich mit der Fortpflanzung des Druckes in glühendem Eisen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten ermittelten die beiden Brüder ein Verfahren zur Herstellung nahtloser Röhren aus dem massiven Block, der nach ihnen genannten Mannesmann-Röhren. Das geistreiche Verfahren läßt sich dahin kennzeichnen, daß zwei kegelförmige Walzen, deren Achsen nicht parallel laufen, sondern schräg zueinander stehen, den glühenden Block von außen packen, ihn in drehende Bewegung setzen, wobei das Metall, das die Oberfläche des Blockes bildet, schneller vorwärts gezogen wird, als das

Metall der inneren Schichten zu folgen vermag, sodaß sich die glühende Masse langsam über einen entgegen stehenden Dorn schiebt und so allmählich eine Rohre entsteht. Die Brüder gründeten zur Verwertung ihrer Patente 1890 die „Deutschösterreichischen Mannesmannröhrenwerke“ mit Niederlassungen in Remscheid, Rath bei Düsseldorf, Bous an der Saar und Komotau in Böhmen. Sie haben sich später bemüht, die großen Erzvorkommen in Marokko für die deutsche Industrie zu gewinnen. Die Technische Hochschule in Aachen hat Reinhard Mannesmann vor zwei Jahren durch die Verleihung des Ehrendoktors ausgezeichnet.

Reinhard Mannesmann hielt mit ungewöhnlichem Weitblick gute Freundschaft mit zwei Sultanen von Marokko als Mitbegründer der Marokko-Mannesmann-Compagnie in Hamburg und des Marokko-Minensyndikates in Berlin. Die Geschichte wird seine mühevollen Arbeit in Marokko würdigen. Als deutscher Erfinder und Pionier hatte sein Name Weltruf, denn er hat Umwälzungen auf dem ganzen Gebiet der Technik hervorgerufen; er war einer der ideenreichsten und schöpferischsten Vertreter der deutschen Großindustrie. Auch er fand schließlich im Ausland mehr Anerkennung, als in seinem eigenen Vaterland. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Ehrenmal für die Gefallenen des Füsilierr- und Landwehr-Regimentes 36 in Halle a. S. wird vom Denkmal-Ausschuß mit Frist zum 21. April 1922 erlassen. 3 Preise von 3000, 2000 und 1000 M. Unterlagen gegen 6 M. durch Herm. Rühl in Halle a. S., Post-Str. 11. —

Wettbewerbe für Freiheits-Denkmal in Peru. Bayerische Tagesblätter enthalten die folgenden Mitteilungen, von denen wir im Anschluß an unsere bezüglichen Ausführungen über den Wettbewerb für Truxillo auf S. 64 annehmen, daß sie auch für den Leserkreis unserer Zeitung von Wichtigkeit sind:

„Im Jahr 1924 werden sämtliche Republiken Südamerikas die Jahrhundertfeier ihrer Befreiung von der spanischen Herrschaft begehen in Erinnerung an die denkwürdige Schlacht bei Ayacucho im Jahr 1824. Wir machen die deutschen Architekten und Bildhauer heute schon darauf aufmerksam, weil uns bekannt ist, daß die Mitwirkung deutscher Künstler an Bauten und Denkmälern gewünscht wird, die aus diesem Anlaß allenthalben errichtet werden. Der Konsul von Peru in München (Hr. Antonio Hochköppler, Friedrich-Straße 19/0) gibt Interessenten gern die Bedingungen bekannt für einen Wettbewerb für ein Freiheitsdenkmal in Truxillo. Der Preis beträgt 1000 peruanische Pfund, nach dem heutigen Stand unserer Währung etwa 850 000 M. Der deutsche Gesandte in Lima wurde ersucht, für die deutschen Bewerber einen besonderen Vertreter in den Prüfungsausschuß zu entsenden.“ —

Wettbewerb um den Schinkel-Preis des „Architekten-Vereins“ zu Berlin. Hochbau: Von 4 Entwürfen zu einem Handelshof für die Industrie der Mark Brandenburg ist dem Entwurf mit dem Kennwort: „Die Mark“, Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Otto Nietsch in Berlin, der Staatspreis und als Vereinsandenken die Schinkelplakette, dem Entwurf mit dem Kennwort: „Durch Arbeit zum Wohlstand“, Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Willy Genzmer in Berlin-Steglitz, die Schinkelplakette zuerkannt worden.

Wasserbau: Zu der gestellten Aufgabe, Entwurf zu einem Schleusungsbauwerk an der Sperrmauer eines Stausees, sind keine Arbeiten eingegangen.

Eisenbahnbau: Von 3 Entwürfen zu einem Grenzbahnhof sind den Entwürfen mit den Kennworten: „Grenzberg“, Verfasser: Regierungsbauführer Eugen Mayer in Elberfeld und „Studio“, Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Georg Baur in Insterburg, die Schinkelplakette zuerkannt worden. —

Wettbewerb Kriegs-Gedächtnismal auf dem Ehrenfriedhof der Stadt Elberfeld. Als Verfasser des durch eine lobende Anerkennung ausgezeichneten Entwurfes „Gedächtnismal und Denkstein“ nennt sich Herr Arch. Karl Krause in Herford i. W. —

Inhalt: Das ehemals Kurfürstliche Zeughaus zu Heidelberg und sein Umbau zu Speisehalle, Turnhalle und Pechräumen für die Studenten der Universität Heidelberg (Schluß). — Zur Frage der Bebauung des Alten Botanischen Gartens in München. — Wärmewirtschaftliche Tagung in Stuttgart. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.